

Bekanntmachung

über den Beschluss zur

Aufstellung Änderung Ergänzung

des

Flächennutzungs- und Landschaftsplans

Deckblatt Nr. 4; „Sondergebiet Energie“

Der Gemeinderat Postau hat in seiner Sitzung vom 01.07.2020 beschlossen, einen Flächennutzungs- und Landschaftsplan aufzustellen / zu ändern.

Die Planung umfasst folgenden Geltungsbereich:

Fl.Nr. 1128 (Teilfläche), Gemarkung Unholzing

Der Zeitraum für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird gesondert bekannt gegeben.

Wörth a.d. Isar, den 29.09.2020



1. Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang am 02.10.2020
abgenommen am 16.11.2020

Bekanntmachung

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

vom 12.10.2020 bis 13.11.2020

Flächennutzungs- und Landschaftsplan

Deckblatt Nr. 4; „Sondergebiet Energie“

Der Gemeinderat Postau hat in seiner Sitzung vom 01.07.2020 beschlossen, für das Grundstück mit der Fl.Nr. 1128 (Teilfläche) der Gemarkung Unholzing einen Flächennutzungs- und Landschaftsplan aufzustellen / zu ändern.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes wurde das Landschaftsarchitekturbüro Längst & Voerkelius, Landshut beauftragt.

Das Gebiet umfasst eine Fläche von ca. 4,7 ha und wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden: Fl.Nr. 1124 (öffentlicher Feld- und Waldweg „Windleite“)
- im Süden: Fl.Nr. 1134 (landwirtschaftliche Nutzfläche)
- im Westen: Fl.Nrn. 1129 (landwirtschaftliche Nutzfläche; Wald) und 1115 (öffentliche Verkehrsfläche „von Unholzing zur St 2141“)
- im Osten: Fl.Nr. 1134 (landwirtschaftliche Nutzfläche)

Anlass der Planung:

- Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage

Der Vorentwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplan Deckblatt Nr. 4; „Sondergebiet Energie“ liegt bei der Verwaltungsgemeinschaft Wörth a.d.Isar, Am Kellerberg 2a, 84109 Wörth a.d. Isar, Bauamt, 1. Stock, Zimmer 103 vom 12.10.2020 bis 13.11.2020 von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 13:00 bis 18:00 Uhr, öffentlich aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar: Umweltbericht

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Wörth a.d. Isar, den 29.09.2020




1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an die Amtstafel am 02.10.2020
Abgenommen am 16.11.2020